

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 7. Dezember 2018 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵¹

Die Einladung erfolgte am 20. November 2018
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred
Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|----------------------|-----------|--------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | gf. Gr. Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Huber Franz |
| 5. GR. | Pölzl Reinhard | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Ing. Buxbaum Johann | 8. GR. | Ring Josef |
| 9. GR. | Hahn Martin | 10. GR. | Haider Gerhard |
| 11. GR. | Hinterholzer Gerhard | 12. GR. | DI Bauer Markus |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist bis auf Punkt 8 öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist (Beilage A).

Ankauf von Krawattenbändern für den Musikverein

Dem Musikverein wurde ein Angebot für Krawattenbänder gestellt welches noch im Jahr 2018 bestellt werden soll daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung wurde der Dringlichkeitsantrag, ohne vorhergehende Besprechung, als TOP 16 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.08.2018

Das Sitzungsprotokoll vom 24.08.2018 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung des nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.08.2018

Das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 24.08.2018 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 3

Kassenprüfungen vom 03.09.2018 und 23.11.2018

Die Kassenprüfberichte vom 03.09.2018 und 23.11.2018 wurden durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfungen wurden ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurden die laufende Gebarung und die Stromkosten aller Gemeindezähler.

Die Prüfungsergebnisse der Kassenprüfungen wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan

a) Steuern und Abgaben

b) Dienstpostenplan

c) Kassenkredite

d) Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2019 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliert die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2019 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2019 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 100.000,-- und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Nach der bereits erfolgten Voranschlagsbesprechung mit den Vertretern des Landes NÖ wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 erstellt und vom Vorstand einer eingehenden Beratung unterzogen. Im ordentlichen Haushalt werden in erster Linie die zusätzlichen Personalkosten sowie die gestiegenen Schulumlagen berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Steigerungen beim NÖKAS-Beitrag sowie bei der Jugendwohlfahrtsumlage. Bei der Sozialhilfeumlage konnte eine geringe Reduzierung im Gegensatz zum letztjährigen Voranschlag vorgenommen werden. Aufgrund eines geringen Bevölkerungszuwachses können bei den Ertragsanteilen für das Jahr 2019 Mehreinnahmen von ca. € 40.000,-- angesetzt werden.

Im außerordentlichen Haushalt wurde in erster Linie die Ausfinanzierung des Kindergartenneubaues mit einem Gesamtausmaß von € 500.000,-- budgetiert. Dieser Betrag setzt sich aus einer Rücklagenauflösung von € 300.000,-- und der Mehrwertsteuer-Rückerstattung des Finanzamtes im Ausmaß von ca. € 110.000,-- sowie von Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt zusammen. Im Rahmen der alljährlichen Güterwegerhaltung wurden finanzielle Mittel im Gesamtausmaß von € 124.000,-- angesetzt. Der Rest der zu erwartenden Bedarfszuweisungen wurde beim Haushaltsposten Bauhof angesetzt. Damit können diverse Anschaffungen und bei der eventuellen Errichtung eines WSZ Adaptierungen des derzeitigen ASZ vorgenommen werden.

Der Voranschlag wurde eingehend beraten.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2019 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2019, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehensaufnahme von € 0,-- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2019 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2019 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2019, dem Kassenkreditrahmen von € 100.000,-- und einer Darlehensaufnahme von € 0,-- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Punkt 5

Neuerrichtung Kinderspielplatz - Kindergarten Altmelon

Nach der Einholung mehrerer Angebote und einer Besprechung mit der Leiterin des Kindergartens in Altmelon wurden die Firmen aufgefordert ihre Angebote zu präzisieren. Dieser Aufforderung kam nur die Fa. Wallner, 3671 Marbach an der Donau nach.

Das Angebot (Beilage B) der Fa. Wallner beläuft sich auf insgesamt € 26.225 (exkl. Ust.), wobei durch den Einsatz unserer Gemeindearbeiter bei der tatsächlichen Aufstellung noch Einsparungen erzielt werden können.

Dem Gemeinderat wird im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, die Neuerrichtung des Spielplatzes an die Fa. Wallner laut Angebot zu vergeben und mit der Gestaltung des Kinderspielplatzes beim neuen Kindergarten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Einrichtung für neuen Kindergarten – Auftragsvergabe

Für die Gestaltung der Inneneinrichtung des neuen Kindergartens wurden Angebote von den Firmen Alpenkid Knach und Knach GmbH, 4203 Altenberg bei Linz, Resch Möbelwerkstätten GesmbH, 4160 Aigen-Schlögl und Fa. Wehrfritz GmbH, 1120 Wien eingeholt.

Die Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag (Beilage C) durch das Architekturbüro Atelier Langenlois hat als Billigstbieter die Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH ergeben. Die Gesamtsumme für die Einrichtung beläuft sich auf € 55.063,38 (inkl. USt).

Aufgrund der guten Erfahrungswerte bei der Einrichtung des Kindergartens in Kleinpertenschlag sowie des Provisoriums in Altmelon wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, die Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH mit der Einrichtung des neuen Kindergartens zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Resolution an die Bundesregierung betreffend Wolf

Zusätzlich zu der bereits verabschiedeten Resolution an das Amt der NÖ Landesregierung wird die vom NÖ Gemeindebund ausgearbeitete Resolution an die Bundesregierung hinsichtlich einer Wolfausnahmeregelung Zl. 499/120918/HA dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag die Resolution (Beilage D) betreffend Wolf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 8

Dienstvertrag Auer Andreas

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 9

Winterdienstabgeltung

Aufgrund der Tatsache, dass der Winterdienst 2018/2019 erstmalig durch die Gemeindearbeiter durchgeführt wird, wird hinsichtlich der Winterdienstabgeltung folgende Regelung getroffen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Gemäß § 48a, Abs. 5, NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, ist beabsichtigt eine Rufbereitschaftsentschädigung vom 1. November bis 30. April in der Höhe von € 80,-- monatlich zu bezahlen. Die Einsatzstunden an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden von 22⁰⁰ bis 6⁰⁰ Uhr werden entsprechend der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1:2 abgegolten. Die ansonsten anfallenden Überstunden außerhalb der vorgegebenen Dienstzeiten werden je nach Wunsch des Bediensteten entweder in Zeitausgleich oder in Form einer Überstundenauszahlung im Verhältnis 1:1,5 abgegolten. Es ist bei der Inanspruchnahme von Zeitausgleichstunden jedoch darauf zu achten, dass der laufende Dienstbetrieb in den Sommermonaten sichergestellt wird. Diese Vorgangsweise wurde mit Herrn Winkler Josef und Herrn Auer Andreas im Vorfeld bereits besprochen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Winterdienstabgeltung in der besprochenen Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Wegebauprogramm 2019

Im Zuge des Kindergartenneubaues war es erforderlich, die Zufahrtsstraße einer entsprechenden Sanierung zuzuführen. Damit diese Sanierung gleichzeitig mit der Gestaltung der Außenanlagen des Kindergartens vorgenommen werden konnte, war es erforderlich, das Budget des Wegebauprogrammes für das Jahr 2019 zur Finanzierung heranzuziehen. Mit der ausführenden Fa. Swietelsky wurde vereinbart, dass die Bezahlung dieser Güterwegerhaltungsmaßnahme im Jänner 2019 erfolgen wird. Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf ca. € 40.000,--.

Zusätzlich wurde die Fertigstellung des Zusammenschlusses der Siedlungsstraße am Ahornberg sowie die Fertigstellung der Siedlungsstraße bei der Liegenschaft Auer-Penz ins Auge gefasst. Des Weiteren ist eine Sanierung eines Teilstückes des Fahrthoferweges sowie Sanierungsarbeiten beim Zufahrtsweg zu den Schweizerhäusern je nach vorhandenen finanziellen Mitteln angedacht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die bereits durchgeführten Arbeiten bei der Zufahrtsstraße zum neuen Kindergarten nachträglich zu genehmigen und die oben angesprochenen Sanierungen je nach vorhandenen finanziellen Mitteln durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Ankauf eines Schneepfluges für den neuen Gemeindetraktor

Die im Vorfeld angebotenen Vorführschneepflüge der Fa. Hauer waren bereits vergriffen und konnten daher nicht mehr angekauft werden. Die Fa. Pfeiffer hat daraufhin der Marktgemeinde Altmelon das Angebot unterbreitet, einen neuen Schneepflug zum Preis eines Vorführproduktes anfertigen zu lassen. In diesem Angebot beinhaltet ist die kostenlose Bereitstellung eines gebrauchten Pfluges bis zur Fertigstellung des neuen Pfluges.

Da sich der Preis des neuen Pfluges von € 12.000,-- nur unwesentlich über dem Preis der vorab angebotenen Vorführpflüge (€ 10.800,--) befindet, wurde vom Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss gefasst, die Produktion des Pfluges in Auftrag zu geben.
Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Ankauf des Schneepfluges im Namen des Vorstandes nachträglich zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages

Bei der letzten Bezirksstellenversammlung des Roten Kreuzes wurde zur finanziellen Abdeckung des Rettungs- und Sanitätseinsatzdienstes von den betroffenen Gemeinden eine Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages von € 7,-- auf € 10,-- beschlossen. Ohne diese Erhöhung wäre der Rettungs- und Sanitätseinsatzdienst laut den dargelegten Berechnungen für das Jahr 2019 nicht mehr finanzierbar. Nicht zuletzt durch die gesetzliche Verpflichtung einen Rettungsdienst aufrecht zu erhalten wurde dieser Erhöhung von den anwesenden Gemeindevertretern zugestimmt. Es wurde jedoch eindringlich darauf hingewiesen, dass die bestehenden Verträge zwischen dem Land NÖ und den Kassen aus dem Jahre 2005 dringend angepasst werden müssen, damit die Zusatzkosten nicht nur auf die Gemeinden abgewälzt werden können.

Der Erhöhungsbetrag wird sich je nach Einwohnerzahl der Marktgemeinde Altmelon im Bereich von € 2.600,-- bewegen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag der Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages zuzustimmen wobei der derzeitige Rettungsdienstbeitrag mit dem ÖRK bestehen bleibt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Flächenwidmungsplanänderung

Damit eine Bebauung des alten Kindergartenareales in Kleinpertenschlag vorgenommen werden kann, ist es erforderlich, eine entsprechende Umwidmung in Bauland-Agrargebiet vorzunehmen. Weiters sind noch kleinere Anpassungen, die sich im Zuge der Kommassierungen in Großpertenschlag ergeben haben sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in den FWP einzuarbeiten.

Durch den Bürgermeister wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, das Planungsbüro DI Porsch mit den erforderlichen Änderungen zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei, Straßenmeisterei)

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern der Polizeiinspektion Arbesbach und der Straßenmeisterei Groß Gerungs jeweils € 100,-- auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

Ankauf eines erweiterbaren Schließsystems für den Kindergarten

Im Zuge des Kindergartenneubaues erscheint es als sinnvoll die Gelegenheit zu nutzen ein Schließsystem einzurichten, welches auch auf weitere öffentliche Gebäude, wie z. B das Gemeindeamt, ASZ, Volksschule etc. erweitert werden kann. Aufgrund der beschränkten Adaptierungsmöglichkeiten erscheint ein strom- und batterieles System als am sinnvollsten. Diesbezüglich wurde ein Angebot vom RLH Zwettl sowie von der Fa. Schloss & Riegel eingeholt. Diese Systeme sind unbegrenzt erweiterbar und funktionieren auf Basis eines Zylindertausches bei den bestehenden Gebäuden. Durch beide Firmen wurde ein Angebot für ein I-Loq Schließsystem gestellt (Beilage E und F) welches mechatronisch funktioniert und dennoch verlorene Schlüssel ohne Austausch des Zylinders gesperrt werden können. Als Bestbieter wurde die Fa. Schloss & Riegel ermittelt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Installierung eines einheitlichen Schließsystemes vorzunehmen und den Auftrag an die Fa. Schloss & Riegel zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Ankauf von Krawattenbändern (Dringlichkeitsantrag)

DI Bauer Markus teilt mit, das ein Angebot für Krawattenbänder mit Gemeindewappen eingeholt wurde welches sich auf ca. € 900,-- beläuft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Musikverein Altmelon bei den Krawattenbändern mit dem Ankauf dieser zu unterstützen.

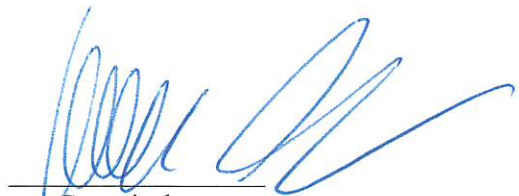
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.03...... 2018 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat